

Marktordnung Flohmarkt Reutlingen

1. Die Veranstaltung richtet sich an private Teilnehmer, daher sind keine gewerblichen Standbetreiber zugelassen.
2. Für die Überlassung des Platzes ist ein Standgeld in Höhe von 20 CHF zu entrichten und wird mit Betreten des Platzes fällig.
3. Es wird keine Einrichtung zur Verfügung gestellt. Markttische bzw. -auslagen müssen von jedem Standbetreiber eigenständig organisiert, aufgestellt und wieder weggeräumt werden.
4. Die Grösse eines Marktstandes darf 3m x 3m nicht überschreiten.
5. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
6. Nicht in Anspruch genommene Marktstände verfallen.
7. Der Platz darf vor Beendigung der Veranstaltung nicht geräumt werden, nach der Veranstaltung hat die Räumung des Standes unverzüglich bis spätestens 17 Uhr zu geschehen.
8. Fällt die Veranstaltung infolge behördlicher Maßnahmen oder wegen höherer Gewalt aus oder muss verlegt werden, wird das bereits gezahlte Standgeld zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden.
9. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist verboten.
10. Der Aufbau des Standes erfolgt nur nach Einweisung, eigenmächtiges Aufbauen ist verboten. Der Aufbau der Stände muss abgeschlossen sein bevor die Veranstaltung beginnt. Der Abbau ist erst nach Ende der Veranstaltung gestattet. Aufbauzeit ist von 9 - 10 Uhr. Abbauzeit ist von 16 - 17 Uhr.
11. Der Standbetreiber hat dafür zu sorgen, dass sich die Fläche vor seinem Stand stets in einem sauberen und durchgangssicheren Zustand befindet. Abfälle, die dort anfallen, sind unverzüglich zu beseitigen. Unrat und Abwässer dürfen nicht auf die Wege des Veranstaltungsgeländes geleitet werden. Die anfallenden Abfälle hat der Standbetreiber auf eigene Rechnung und Verantwortung an seinem Wohnort zu entsorgen.
12. Der Verkauf darf nur an einem zugewiesenen Standplatz erfolgen. Der mobile Verkauf durch das Anbieten von Gegenständen durch direkte Ansprache (z.B. "Herumgehen mit Bauchladen") ist untersagt.
13. Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet.
14. Das Anbieten und der Verkauf von Neuware, original verpackter bzw. neuwertiger Ware und lebenden Tieren ist ausgeschlossen. Plagiate, Raubkopien, Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen jeglicher Art (auch Messer), Gewalt verherrlichenden u. rassistischen Schriften, pyrotechnischen Gegenstände (z.B. Feuerwerkskörper), Arzneimittel, Lebensmittelergänzungen, Filme/Spiele ohne Angabe einer FSK bzw. mit ausländischer FSK sowie Pornographie und aller vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten.
15. Bei Artikeln, welche rechtlichen Beschränkungen (z.B. einer Altersfreigabe bei Videospielen) unterliegen, hat sich der Verkäufer zu versichern, dass der Käufer die Ware rechtmäßig erwirbt (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises). Der Verkauf von Waren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet.
16. Der Verkauf von Lebensmitteln ist nicht gestattet.
17. Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer ist verboten.